

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:			
Verantwortlicher Ausbilder:			
Auszubildender:			
Ausbildungsberuf:	Mikrotechnolog	je / Mikrotech	nologin
	Fachrichtung: ☐ Halbleitertechnik ☐ Mikrosystemtechni	ik	
			ng der zu vermittelnden Fertigkeiten und ung in der Fassung vom 6. März 1998
			oruches, des Berufsschulunterrichtes und m Ausbildungszeitraum enthalten.
	nfanges und des Zeitabl rson des Auszubildende		h oder schulisch bedingten Gründen oder n.
vorgegebenen Ausbildu		ie in diesem Plan au	zeit von der in der Ausbildungsordnung ufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse in elt.
	ww.ihk-regensburg.de/a Inen Berufe eingesehen		o <mark>lan</mark> können die sachlichen und zeitlichen en werden.
Auszubildender:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift

Firmenstempel/Unterschrift

Datum

Abschnitt I: Gemeinsame Ausbildungsinhalte

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Aus- bildungsjahr	Position vermittelt
		zu vermitten sind	1 2 3	Š P
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären		
	(§ 3 Nr. 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbil- dungsvertrag nennen		
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und Organisation des	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
	Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären		
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- vertretungen und Gewerkschaften nennen	während der	
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der be- triebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtli- chen Organe des ausbildenden Betriebes beschrei- ben	gesamten	
3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Ausbildung	
	(§ 3 Nr. 3)	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhü- tungsvorschriften anwenden	zu vermitteln	
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen		
4	Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich betragen, insbesondere		
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltscho- nenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer um- weltschonenden Entsorgung zuführen		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	in Wo	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Aus- bildungsjahr		
		zu vermitteln sind	1	2	3	Position vermittelt
5	Anwenden technischer Unterlagen (§ 3 Nr. 5)	 a) Betriebs- und Gebrauchsanleitungen, Montage- und Wartungspläne, Zeichnungen, Fließbilder und Schal- tungsunterlagen in deutscher und englische Sprache lesen und anwenden 	4			
		 b) Informationsquellen, insbesondere Dokumentatio- nen, Handbücher, Fachberichte und Firmenunterla- gen, in deutscher und englischer Sprache lesen und auswerten 		4	Į.	
		 berufsbezogene nationale und europäische Vor- schriften sowie technische Regelwerke lesen, aus- werten und anwenden 				
6	Planen und Organisieren der Arbeit	Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und ergonomischer Regeln einrichten				
	(§ 3 Nr. 6)	b) Materialien, Ersatzteile, Werkzeuge sowie Betriebs- mittel auswählen, lagern, disponieren und bereitstel- len				
		 Geräte und technische Einrichtungen betriebsbereit machen, warten und überprüfen, bei Störungen Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten 	6			
		d) Arbeitsschritte festlegen und erforderliche Abwick- lungszeiten einschätzen				
		e) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, bei Abweichungen von der Planung Prioritäten set- zen				
		f) Probleme analysieren und als Aufgabe definieren, Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen				
		g) Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Funk- tionsbereichen des Ausbildungsbetriebes erkennen sowie Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsvor- gängen machen		•	5	
		h) innerhalb der Gruppe Personaleinsatz und Arbeits- aufgaben organisieren und koordinieren				
		 i) Gesprächs- und Moderationstechniken sowie Präsentationstechniken anwenden 				
7	Dokumentieren der Arbeiten, Bedienen von Datenverarbeitungsan-	 a) Standardsoftware, insbesondere Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Grafik- und Planungssoftware, anwenden 	4			
	lagen, Datenschutz (§ 3 Nr. 7)	b) Statistiken führen und interpretieren				
	(3 0 141. 1)	c) Fertigungsdaten abrufen, eingeben und sichern				
		d) Daten für die betriebliche Kostenabrechnung dokumentieren		4	l.	
		 e) Schriftverkehr und Berechnungen durchführen, Pro- tokolle anfertigen, Daten und Sachverhalte visuali- sieren, Grafiken erstellen 			-	
		f) Vorschriften zum Datenschutz anwenden				

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Aus- bildungsjahr			Position vermittelt
		zu vermitteln sind	1	1 2 3		
8	Qualitätsmanagement (§ 3 Nr. 8)	a) Prozesse überwachen und protokollieren, Messungen und Endkontrollen durchführen	4			
		b) Arbeitsergebnisse zusammenführen, kontrollieren und unter Berücksichtigung betrieblicher Kostenzusammenhänge bewerten				
		c) Zielerreichung kontrollieren, Qualitätsmanagement- maßnahmen durchführen, Qualitätskontrollen und technische Prüfungen dokumentieren		8		
		d) Messergebnisse mit Werkzeugen der statistischen Qualitätskontrolle auswerten				
		e) Einflüsse auf die Produktqualität ermitteln sowie Vorschläge zur Verbesserung machen				
9	Bereitstellen und Entsorgen von Arbeits- stoffen (§ 3 Nr. 9)	a) Arbeitsstoffe kennzeichnen, nach logistischen Halt- barkeits-, Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltkrite- rien den Vorschriften entsprechend lagern, bereit- stellen und auf Einsatzfähigkeit prüfen				
	(3 0 111. 0)	b) Laborgeräte zum Handhaben von Arbeitsstoffen auswählen und einsetzen				
		c) Gasförmige Arbeitsstoffe handhaben, insbesondere Gase entnehmen, Drücke messen	15			
		d) Detektionsverfahren für Gase anwenden				
		e) Chemikalien handhaben sowie Lösungen, insbeson- dere Ätzlösungen und fotochemische Lösungen, nach Konzentrationsvorgaben herstellen				
		f) Arbeitsstoffe, insbesondere Gase und Chemikalien entsorgen				
		g) Reinheit der Arbeitsstoffe sicherstellen, Verunreinigungen vermeiden, prüfen und entfernen		3		
10	Sichern und Prüfen der Reinraumbedingungen	a) betriebliche Richtlinien bezüglich Reinraumkleidung und Verhalten im Reinraum einhalten				
	(§ 3 Nr. 10)	b) elektrostatische Gefährdung von Bauelementen (ESD-Sicherheit) prüfen und dokumentieren, bei Abweichungen Maßnahmen zur Beseitigung einleiten	4			
		c) Funktion von Filtern prüfen sowie Partikelmessungen der Reinraumluft durchführen				
		d) anhand der Produktqualität auf die Entstehung und Ausbreitung von Verunreinigungen schließen		4		
		e) Qualität des Laminarstroms sowie die reinraumge- rechte Anordnung von Anlagen, Geräten und Ar- beitsplätzen kontrollieren, Aufstellungsvarianten für Geräte und Anlagen erarbeiten		•		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Aus- bildungsjahr		Aus-	Position vermittelt
		zu vermitteln sind	1	2	3	Pc
11	Umrüsten, Prüfen und vorbeugendes Instand- halten von Produktions- einrichtungen	a) mechanische und elektrische Komponenten sowie DV-technische Einrichtungen an geänderte Prozessabläufe und unterschiedliche Produkte anpassen, insbesondere]
	(§ 3 Nr. 11)	- mechanische Konstruktionsteile zerlegen und zu- sammenbauen				
		 Rohre, Rohrleitungsteile, Schläuche, Ventile und Regler verbinden sowie auf Dichtigkeit und Funkti- on prüfen 	15			
		- konfektionierte elektrische Leitungen befestigen und anschließen				
		- Änderungen der Anlage dokumentieren				
		b) elektrische Größen messen, Bauteile prüfen sowie Signale an Schnittstellen prüfen				
		c) vakuumtechnische Einrichtungen prüfen				
		d) Störungen in Anlagen und Prozessleiteinrichtungen feststellen, melden sowie dem Instandsetzer beschreiben, insbesondere				
		 Störungen in Messeinrichtungen auf Grund chemi- scher und physikalischer Einwirkungen feststellen 				
		- Einrichtungen zum Messen von Temperatur, Druck, Flüssigkeitsstand, Durchfluss, Volumen- und Mas- senstrom prüfen		1	3	
		- Sensoren prüfen und justieren				
		- Sicherheits- und Meldesysteme nach Prüfvorschriften kontrollieren, Prüfprotokolle anfertigen				
		e) vorbeugende Instandhaltung unter Berücksichtigung spezifischer Produktionsbedingungen durchführen, Arbeitsgeräte und Anlagen reinigen				
12	Einstellen von Prozessparametern (§ 3 Nr. 12)	a) Betriebswerte von Produktionseinrichtungen nach Anweisung, Schaltungs- und Prüfungsunterlagen sowie nach Datenblättern einstellen, abgleichen und prüfen				
		b) Sollwerte von prozessrelevanten Größen, insbesondere Drehzahl, Temperatur-, Druck- und Durchfluss- sollwerte, einstellen		4	ı	
		c) Funktions- und Prozessablauf anhand technischer Unterlagen kontrollieren, prüfen, anpassen und dokumentieren				
13	Optimieren des Produktionsprozesses	a) Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Defektdichte, Durchlaufzeit, Qualität und Ausbeute feststellen				
	(§ 3 Nr. 13)	b) Messergebnisse im Team analysieren und Verbes- serungspotentiale diskutieren				
		c) Prozessabläufe anhand von Ergebnissen prozess- begleitender Kontrollen nach Vorgaben verändern, Optimierung des Zusammenwirkens von Prozess und Anlage unterstützen		6	5	
		d) beim Fertigungsablauf neuer oder veränderter Produkte mitwirken und eigene Erfahrungen zur Op- timierung nutzen				

Abschnitt II: Ausbildungsinhalte in den Schwerpunkten

1. SCHWERPUNKT: Halbleitertechnik

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Aus- bildungsjahr		Position vermittelt
14	Herstellungs- und Montageprozesse	Produktionsanlagen zur Herstellung von Halbleiterkom- ponenten bedienen und beschicken, Prozesse kontrol-	1	2 3	
	(§ 3 Nr. 14)	lieren und überwachen, insbesondere a) Oberflächenbehandlungen durchführen, insbesondere dünnschleifen, chemisch-mechanisch polieren und tempern			
		b) Strukturen durch Belacken, Belichten, Entwickeln und Ätzen erzeugen			
		c) Schichten, insbesondere durch Oxidation, Gasab- scheidung, Epitaxie, Aufdampfen und Sputtern, er- zeugen		18	
		d) Dotierprozesse durchführen			
		e) nasschemische Prozesse, insbesondere Reinigungs- und Ätzprozesse, durchführen			
		f) Wafer trennen			
		g) Chips montieren, kontaktieren und häusen			
15	Prozessbegleitende Prüfungen (§ 3 Nr. 15)	a) optische Identifizierung von Einzelkomponenten und Teilkomponenten integrierter Schaltungen auf Wafern durchführen, insbesondere von Widerständen, Dioden, Transistoren, Kondensatoren und Kontaktierungen			
		b) Zusammenhänge zwischen den Eigenschaften mik- rotechnischer Produkte sowie Prozessparametern, Prozessschritten und Strukturen beachten			
		c) Partikelmessungen und Schräglichtkontrollen durchführen		10	
		d) Justage und Maßhaltigkeit der Struktur kontrollieren			Ш
		e) Schichtdicken optisch, elektrisch, und mechanisch messen			
		f) elektrische Kennwerte von Bauelementen anhand von Teststrukturen messen und prüfen			
		g) anhand von Prüfungsergebnissen auf Prozessfehler und auf zu verändernde Prozessparameter schlie- ßen			
16	Durchführen von	a) Parametermessungen im Waferprüffeld durchführen			
	Endtests (§ 3 Nr. 16)	b) elektrische Funktionsanalyse, insbesondere unter Dauerbelastung, wechselndem Klima sowie wech- selnder Betriebsspannung, durchführen		6	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwe in Wochen im Au bildungsjahr		Aus- hr	Position vermittelt
		Zu vermitten sind	1	1 2 3		Pel Ver
17	Sichern von Prozessabläufen im Einsatzgebiet	a) technologische Entwicklungstrends, insbesondere bei Materialien, Strukturgrößen und Einsatzfeldern von Halbleiterprodukten beachten				
	(§ 3 Nr. 17)	b) Wettbewerbssituation der Produkte, insbesondere in Bezug auf Preise und Qualität, beachten				
		c) Informationen über technische und technologische Bedingungen sowie über Vorgaben der Produktions- planung beschaffen und an das Team weitergeben				
		d) Produktionsfähigkeit von Anlagen herstellen sowie vorbeugende Instandhaltung zum logistisch richtigen Zeitpunkt im Rahmen des Produktionsablaufes durchführen				
		e) für die rechtzeitige Lieferung benötigter Masken, Medien und Vorrichtungen sorgen sowie Vollstän- digkeit, Verständlichkeit und Aktualität von Prozess- vorschriften kontrollieren		1	18	
		f) Beschaffenheit und Menge von Arbeitsstoffen kon- trollieren, Proben entnehmen und zur Analyse vorbe- reiten				
		g) Abgasreinigungs- und Neutralisationsanlagen bedie- nen und überwachen, pH-Wert von Lösungen be- stimmen und Lösungen neutralisieren				
		h) Prozesswasser filtrieren, Aufbereitungsanlagen zur Vollentsalzung und Entkeimung von Prozesswasser bedienen und überwachen, Leitfähigkeit messen				
		i) bei der Durchführung von Prozessschritten vor- und nachgelagerte Prozessschritte berücksichtigen				
		k) Störungen im Prozess erkennen sowie Prozessab- läufe durch Nutzung von Eingriffsmöglichkeiten in die Prozesskette sichern				
		Vor- und Endprodukte lagern und transportieren				

2. SCHWERPUNKT: Mikrosystemtechnik

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	in Wo	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Aus- bildungsjahr		Position vermittelt
		Zu vermitten sind	1	2	3	Ye.
14	Herstellungs- und Montageprozesse (§ 3 Nr. 14)	Produktionsanlagen zur Herstellung von Komponenten der Mikrotechnik bedienen und beschicken, Prozesse kontrollieren und überwachen, insbesondere				
		a) Träger für Bauelemente, insbesondere in Dünnschicht- und Dickschichttechnik, herstellen				
		b) Substrate trennen		1	8	
		c) Bauelemente von Mikrosystemen bestücken, kleben, löten und schweißen				
		d) Blech- u. Kunststoffteile der Mikrotechnik montieren				
		e) Substrate montieren, kontaktieren und häusen				

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens	in Wo	he Richt ochen im Idungsjah	Aus-	Position vermittelt
		zu vermitteln sind	1	2	3	A P
15	Prozessbegleitende Prüfungen (§ 3 Nr. 15)	a) Elemente von Mikrosystemen, insbesondere Senso- ren, Aktoren sowie mechanische und optische Funk- tionselemente, unterscheiden				
		b) Zusammenhänge zwischen den Eigenschaften von Mikrosystemen sowie Prozessparametern, Prozess- schritten und Strukturen beachten				
		c) Schichtdicken optisch und mechanisch messen		6		
		d) Kennwerte von Bauelementen messen und prüfen				
		e) Verbindungen und Justage im Gehäuse kontrollieren				
		f) anhand von Testergebnissen auf Prozessfehler und auf zu verändernde Prozessparameter schließen				
16	Durchführen von	a) Parametermessungen durchführen				
	Endtests	b) Endmessungen und Belastungstest durchführen				
	(§ 3 Nr. 16)	c) Systemabgleich durchführen		10)	
		d) Funktionsanalyse, insbesondere unter Dauerbelas- tung, wechselndem Klima sowie wechselnder Be- triebsparameter, durchführen				
17	Sichern von Prozessab- läufen im Einsatzgebiet (§ 3 Nr. 17)	a) technologische Entwicklungstrends, insbesondere bei Materialien, Funktionen und Einsatzfeldern von Mikrosystemen, beachten				
	,	b) das Zusammenwirken von Mikrosystemen mit dem Gesamtsystem berücksichtigen				
		c) Wettbewerbssituationen der Produkte, insbesondere in Bezug auf Preise und Qualität, beachten				
		d) Informationen über technische und technologische Bedingungen sowie über Vorgaben der Produktions- planung beschaffen und an das Team weitergeben				
		e) Produktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herstellen sowie vorbeugende Instandhaltung zum logistisch richtigen Zeitpunkt im Rahmen des Produktionsablaufes durchführen		18	L	
		f) für die rechtzeitige Lieferung benötigter Werkzeuge, Bauteile und Medien sorgen sowie Vollständigkeit, Verständlichkeit und Aktualität von Prozessvorschriften kontrollieren				
		g) Beschaffenheit und Menge von Bauteilen und Medi- en kontrollieren				
		h) bei der Durchführung von Prozessschritten vor- und nachgelagerte Prozessschritte berücksichtigen				
		i) Störungen im Prozess erkennen sowie Prozessab- läufe durch Nutzung von Eingriffsmöglichkeiten in die Prozesskette sichern				
		k) Vor- und Endprodukte lagern und transportieren				